



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Büro des Landrates und des Kreistages

Vorlagen Nr.:  
**BV/2/0318**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	19.12.2016			

**Annahme einer Spende der Sparkasse Vorpommern zur Förderung der Präventionsarbeit in 2017**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Annahme einer Spende der Sparkasse Vorpommern in Höhe von 10.000,00 EUR zur Unterstützung der Präventionsarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Stralsund,

Ralf Drescher  
- Landrat -

**Begründung:**

Gemäß § 120 in Verbindung mit § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und § 11 Absatz 1 Nummer 13 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen entscheidet der Kreistag über die Annahme von Spenden ab einer Höhe von 1.000,00 EUR.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen erhält zur Unterstützung der Präventionsarbeit eine Spende der Sparkasse Vorpommern in Höhe von 10.000,00 EUR für Präventionsprojekte in 2017. Diese werden durch den Kommunalen Präventionsrat unterstützt, durchgeführt und begleitet.

**Anlagen**  
keine

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Einzahlung erfolgt in 2017		